



Der Notar rechnet seine Leistungen nach dem **Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)** ab. Diese Kosten sind gesetzlich zwingend geregelt; der Notar kann darüber keine Vereinbarungen treffen. Damit jeder sich die Betreuung durch den Notar leisten kann (**Sozialstaatsprinzip**), werden die Kosten nach dem Wert des zugrundeliegenden Geschäfts berechnet. Bei Eheverträgen, Vorsorgevollmachten, Testamenten u.ä. ergibt sich der Geschäftswert unter anderem aus dem **Vermögen** oder dem **Einkommen** der Beteiligten. Daher benötigen wir diese Angaben. Wir behandeln sie selbstverständlich – wie alles, was Sie dem Notar mitteilen – **streng vertraulich**.

Hinweise für das Ausfüllen dieser Übersicht und zu **weiteren Angaben**, die wir noch brauchen, finden Sie **auf der nächsten Seite**.

	Beteiligter 1 (z.B. Ehemann):	Beteiligter 2 (z.B. Ehefrau):
Vorname, Name:		
<u>Bruttoeinkommen:</u> (jährlich)		
<u>Nettoeinkommen:</u> (jährlich)		

Vermögen in Euro:
(aktueller Stand)

	Beteiligter 1:	gemeinsam (je zur Hälfte)	Beteiligter 2:
Girokonto, Sparbücher:			
andere Sparformen, z.B. Festgeld:			
Bargeld:			
Wertpapiere (Anleihen, börsennotierte Aktien)			
Lebensversicherungen (Rückkaufswert)			
priv. Rentenversicherung (Rückkaufswert)			
Fahrzeuge/PKW			
Antiquitäten, Schmuck, Sammlungen etc.			
Hausrat/ persönlicher Besitz			
sonstiges Vermögen:			

Verbindlichkeiten in Euro:
(aktueller Stand)

	Beteiligter 1:	gemeinsam (je zur Hälfte)	Beteiligter 2:
Immobilendarlehen:			
andere Bankkredite:			
Abzahlungs- und Verbraucherkredite			
Steuer- und Abgaben- rückstände			
BAFöG-Darlehen, Sozialhilfe etc.			
andere Verbindlichkeiten (z.B. Privatarlehen)			

Zur Erläuterung:

Wenn Ihre Urkunde **nur Sie selbst** betrifft (z.B. Einzeltestament, Vorsorgevollmacht nur für Sie allein), brauchen Sie **nur Spalte 1** auszufüllen. Bei **gemeinsamen Verfügungen** (z. B. gemeinschaftliches Testament, Ehevertrag, gegenseitige Vorsorgevollmacht) tragen Sie bitte in die **Spalten 1 und 2** ein, was Ihnen jeweils allein gehört, und in die Spalte „**gemeinsam**“ das gemeinsame Vermögen. Das gleiche gilt jeweils für Ihre Schulden und anderen Verbindlichkeiten.

Die umstehende Tabelle besteht aus zwei Teilen: **Vermögen** und **Verbindlichkeiten**. Wenn Sie einen Vermögensgegenstand (z.B. Ihr Auto) über einen Kredit finanziert haben, tragen Sie bitte zunächst den vollen Wert ohne Schuldenabzug ein. Den noch offenen Betrag des Kredits tragen Sie bitte bei den Verbindlichkeiten ein. Soweit Ihnen keine aktuellen Werte (Bankauszüge, Guthabenmitteilungen o.ä.) vorliegen, können Sie auch eine realistische Schätzung angeben.

Angaben zu Ihrem **Brutto- bzw. Nettoeinkommen** benötigen wir nur bei Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen.

Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundstücke, Häuser oder Wohnungen gehören, brauchen wir noch einige zusätzliche Angaben:

- die **Adresse**, bei Grundstücken im Außenbereich (z.B. Ackerland) die **Gemarkung, Flur- und Flurstücks-Nummer**,
- die **Grundstücksgröße**,
- bei **bebauten Grundstücken** außerdem das **Baujahr** (oder das Jahr der letzten Grundsanierung) und den **Gebäudeversicherungswert 1914**. Das ist ein statistischer Wert, der eine grobe Schätzung des aktuellen Wertes möglich macht. Sie finden ihn in Ihrem Vertrag für die Gebäudeversicherung. Wenn nicht, sprechen Sie uns bitte an. (Der Steuer-Einheitswert hilft leider nicht weiter.)
- bei **Wohnungs- und Teileigentum** benötigen wir den **Miteigentumsanteil** Ihrer Wohnung an der Gesamtanlage.
- Schließlich benötigen wir noch die Angabe, ob der Grundbesitz Ihnen allein, Ihnen beiden gemeinsam oder Ihnen gemeinsam mit anderen gehört (z.B. als Erbengemeinschaft - dann bitte auch Ihre Anteile).

Diese Angaben können Sie hier eintragen – oder ein gesondertes Blatt verwenden:

Unternehmensbeteiligungen

Wenn Ihnen ein Unternehmen gehört, oder Anteile daran, teilen Sie uns bitte zunächst den Namen (die Firma), die Adresse und die Handelsregisternummer mit. Wenn es sich um eine GmbH oder AG handelt, brauchen wir die letzte Bilanz (ohne Anhänge, notfalls auch im Entwurf) und den Prozentsatz Ihrer Beteiligung. Bei anderen Unternehmensformen (z.B. Einzelunternehmen, OHG oder KG) sprechen Sie uns bitte an; u.U. kann Ihnen Ihr Steuerberater auch den Wert bescheinigen. Diese Angaben können Sie hier eintragen – oder ein gesondertes Blatt verwenden:

Zu Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

Schlusserklärung

Mir/Jedem von uns ist bekannt: Ich bin gem. § 95 GNotKG verpflichtet, bei der Wertermittlung mitzuwirken und Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben. Anderenfalls wird der Notar die fehlenden Angaben durch Schätzung ermitteln. Bei elektronischer Übermittlung ist diese Erklärung auch ohne Unterschrift gültig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)